

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume der
Gemeinde Herrenhof**

§ 1

**Änderung der Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde
Herrenhof**

mit Beschluss Nr. 29/97 vom 26.05.1997 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Nr. 3 – In jedem Fall ist vor der Benutzung mit dem Beauftragten des Bürgermeisters ein Überlassungsvertrag abzuschließen entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 24.07.2001

Rudolph
Bürgermeisterin

Siegel